Mosel: Überschwemmungsgebiet

1

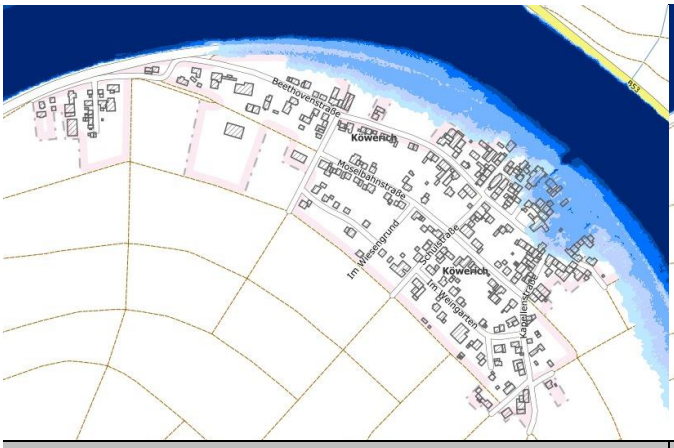

Wassertiefendarstellung eines zehnjährlichen Hochwassers

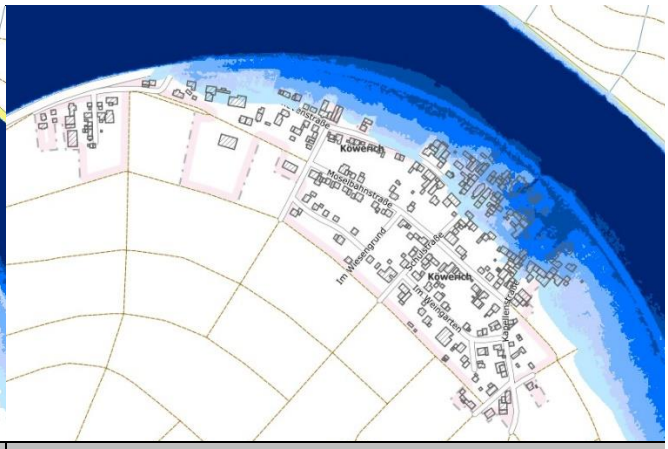

Betroffene Objekte bei hundertjährlichem Hochwasser

Situation Die letzten großen Hochwasserabflüsse der Mosel liegen lange zurück. Die höchsten Wasserstände, bezugnehmend auf den Pegel Trier, waren 1993, 1983 und 1995. Zuletzt 2003 lag der Wasserstand am Pegel Trier über 9,80 m. 2021 kam es durch die Flut im Juli auch an der Mosel zu kurzfristigem Hochwasser, durch die extremen Zuläufe der Seitengewässer, etwa durch die Kyll, unterhalb des Pegels Trier.

Die Hochwassergefahrenkarten des Landes weisen die Überflutungsbereiche bei HQ10, HQ100 und HQextrem aus (siehe Abbildungen). Die Hochwasserrisikokarten des Landes stellen dar, wie viele Personen bei den entsprechenden Ereignissen betroffen wären. Bei HQ10 sind rund 40 Personen betroffen, bei HQ100 sind es 90, bei HQextrem sind es rund 170.

Noch bevor kritische Pegelstände der Mosel erreicht sind, besteht innerorts die Überflutungsgefahr durch Rückstau der Binnenentwässerung.

Situation **Information und Sensibilisierung und Eigenvorsorge durch die Betroffenen**

Generell nimmt das Bewusstsein der Gefährdung bei den Anliegern und Betroffenen im Überschwemmungsgebiet auch rasch nach den Ereignissen ab und ist bald darauf kaum noch vorhanden, alteingesessene Einwohner, die noch von den großen Hochwasserschäden berichten können, werden immer weniger, Zugezogene sind sich der Gefahr ebenfalls nicht bewusst und haben für den Ereignisfall keine Vorkehrungen getroffen. Eine hohe Priorität hat die Information und Sensibilisierung der potenziell von Hochwasser Betroffenen.

Zur Eigenvorsorge sind alle potenziell von Hochwasser Betroffenen gemäß § 5 WHG verpflichtet.

Maßnahmenbereich

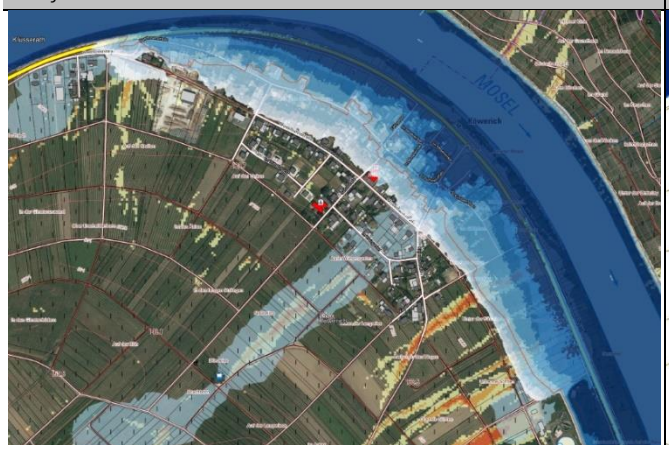

Ausbreitung und Wassertiefen bei HQextrem

ENTWURF

Ziel Die im Überschwemmungsgebiet wohnenden Personen müssen über die Gefährdung an ihrem Wohnstandort aufgeklärt und regelmäßig erinnert werden. Dies soll als Daueraufgabe bei der Verbandsgemeinde etabliert werden und durch wiederkehrende Bekanntmachungen über die Mitteilungskanäle von VG und OG, speziell vor dem Winterhalbjahr, erfolgen. Ergänzend empfiehlt sich die Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen sowie Möglichkeiten des privaten Objektschutzes. Die gedruckte Information soll an die betroffenen Haushalte verteilt sowie öffentlich ausgelegt werden.

Zur Eigenvorsorge gehört, dass jede Person, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung treffen muss. Im Besonderen gilt dies für die Nutzung von Grundstücken, die den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen sind. Im Vordergrund stehen bei der Eigenvorsorge der Objekt- und Sachwertschutz, das Wissen um das richtige Verhalten vor, während und nach einem Ereignis und die Risikoabsicherung in Form von Versicherungen.

Situation Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahren und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Ziel Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Situation Kritische Infrastrukturen

Bei Überschwemmungsereignissen sind kritische Infrastrukturen besonders zu schützen. Dies sind bauliche Anlagen, Einrichtungen und Organisationen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsengpässe und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit bedeuten würden.

Ziel Die kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich und potenziellen Überflutungsbereich eines extremen Hochwassers müssen durch die Betreiber/ Zuständigen überprüft und hochwassersicher hergestellt oder nachgerüstet werden. Dies betrifft Ortsnetzstationen der Westnetz GmbH in der Beethovenstraße und das Pumpwerk St. Kunibert-Platz der VG-Werke. Der Versagenspunkt (bekannter Pegelstand o.ä.) soll der Ortsgemeinde sowie der Feuerwehr mitgeteilt werden, sodass dies in die Alarm- und Einsatzplanung aufgenommen werden kann.

Situation Katastrophenvorsorge und Organisation: Überarbeitung der Alarm- und Einsatzplanung

Die Alarm- und Einsatzplanung wird derzeit auf Ebene der Verbandsgemeinde Schweich durch die Feuerwehr für jede Ortsgemeinde und die Stadt Schweich überarbeitet.

Ziel Im Zuge dessen soll u.a. auch berücksichtigt werden, wo im Ereignisfall bei Moselhochwasser und einem erwartbaren Extremereignis Notfallparkflächen für die Autos der Betroffenen eingerichtet werden können, wo die 170 potenziell Betroffenen bei HQextrem versorgt werden können (Evakuierungsstellen) und wo bspw. Hubschrauber landen könnten und welche Wege bei Überflutung der L 48 zur Zugänglichkeit

ENTWURF

der Ortslage auch für Rettungsfahrzeuge bestehen. Diese ist im Ereignisfall nicht mehr gegeben, da die Ortsdurchfahrt nicht mehr befahrbar ist. Die Einfahrt über die Beethovenstraße ist zunächst frei, jedoch im weiteren Verlauf nicht mehr durchgängig befahrbar, da ungefähr auf Höhe des Gasthofs Alter Bahnhof der überflutete Bereich beginnt. Eine Zuwegung in die Ortsmitte ist dann nur noch über Wirtschaftswege gegeben.

Auch die Prüfung des Feuerwehrstandortes in der Schulstraße soll berücksichtigt werden (siehe separate Maßnahme).

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser Betroffenen als Daueraufgabe etablieren	VG	dauerhaft
Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen	VG	kurzfristig
Aktualisierung der Alarm- und Einsatzplanung für die Ortsgemeinden der VG und die Stadt Schweich	VG (Feuerwehr)	laufende Maßnahme
Sicherung der kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich • Ortsnetzstation Beethovenstr. 35 (ST-00005) • Ortsnetzstation Schulstr. (ST-00002 HS)	Westnetz	kurzfristig
Abschaltung des Pumpwerks St. Kunibert-Platz ab kritischem Pegelstand	VG-Werke	im Ereignisfall
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Moselhochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich; Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung und Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG	Anlieger	dauerhaft

ENTWURF

Mosel: Schlammschutztor „Im Moselwinkel“

2

Durchgang zur Mosel: Ortsseite

Höhe der Bebauung auf Niveau der L 48, Blick zum Durchgang

Situation Die Ortslage Köwerich ist durch den Straßendamm der Landesstraße 48 von der Mosel getrennt. Die Landesstraße 48 bewirkt bis zu einem gewissen Wasserstand eine Hochwasserschutzfunktion – ohne ein originäres Bauwerk des Hochwasserschutzes zu sein. Von der Straße „im Moselwinkel“ besteht ein Zugang unter der L 46 zur Mosel, der talseitig mittels Schutztor geschlossen werden kann.

Das Schutztor ist ein Schlamm- und kein Hochwasserschutztor und wurde letztmalig 2007 im Auftrag des Landes, vertreten durch die SGD Nord, auf Zustand und Funktionsfähigkeit überprüft. Festgestellt wurde eine fehlende Gummidichtung, die einzubauen war. Festgehalten wurde auch, dass die Standsicherheit auf den maximal möglichen Hochwasserstand hin überprüft werden sollte, da nicht auszuschließen war, dass bei der ursprünglichen Bemessung andere, nicht mehr gültige Pegelstände berücksichtigt wurden.

Nach Aussage der Verbandsgemeinde liegt die Zuständigkeit zur Prüfung der Funktionsfähigkeit des Tores bei der Ortsgemeinde.

Ziel Ein Ausbau des Schlammschutztores in ein Hochwasserschutztor ist nicht erforderlich, da die Landesstraße und die auf annähernd gleichem Niveau liegende Ortsbebauung bereits bei einem Wasserstand von 8,50 m am Pegel Trier überflutet wird. Ein Einströmen der Mosel durch die Unterführung ist demnach nicht maßgebend.

Das innerhalb der Unterführung liegende Schutztor muss bei einem bestimmten Pegelstand (Pegel Trier) geschlossen werden. Dieser ist abschließend und im Rahmen der Aktualisierung der Alarm- und Einsatzplanung, die durch die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Schweich derzeit erarbeitet wird, zu ermitteln. Zu beachten ist, dass bei Ereignissen wie im Juli 2021 der Pegel Trier nur bedingt aussagekräftig

Maßnahmenbereich

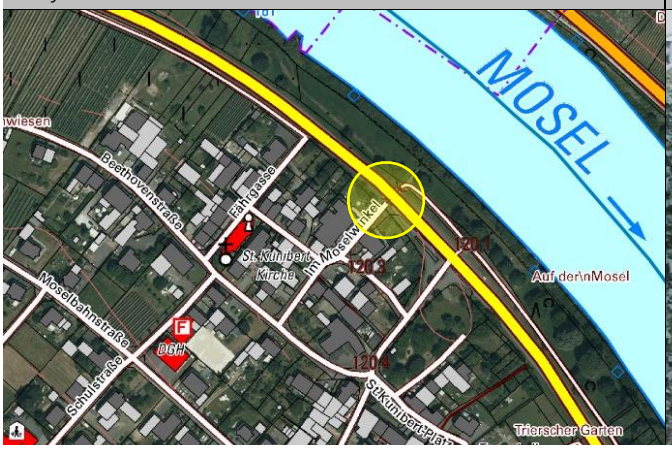

Foto der Funktionsprüfung von 2007 (Quelle: SGD Nord)

ENTWURF

ist, da unterhalb die Zuflüsse von Kyll und Ruwer in die Mosel münden und auch relevantes Hochwasser indizieren, das eine Schließung des Schutztores notwendig macht. Bei der Aktualisierung der A&E-Planung sollten daher auch die Pegel der Zuflüsse unterhalb von Trier eingearbeitet werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Schließen des Schlammschutztores im Hochwasserfall	FFW Köwerich	im Hoch-wasserfall
Einmal jährliche Kontrolle und Instandhaltung des Schlammschutztores vor dem Winterhalbjahr	OG	regelmäßig
Regelmäßige, wiederkehrende Funktionsprüfung des Hochwasserschutztores (Verschließen und Öffnen) und Proben für den Einsatzfall	FFW Köwerich	einmal jährlich
Aktualisierung der Alarm- und Einsatzplanung für die Ortsgemeinden der VG, hier: • Einarbeitung des relevanten Pegelstandes am Pegel Trier bzw. unter Berücksichtigung der Pegel von Seitengewässern unterhalb Trier (bspw. Kyll) zur Schließung des Schlammschutztores	VG (Feuerwehr)	laufende Maßnahme
Erstellung von TIMIS-Querprofilen für kleinere Hochwasserereignisse als HQ50, zur Konkretisierung der örtlichen Alarm- und Einsatzplanung	SGD Nord	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Moselhochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

L 48/ St. Kunibert Platz

1

St. Kunibert-Platz, Blickrichtung L48

Im Moselwinkel/ St. Kunibert-Platz vor der Erneuerung

Situation Das Dokument der Funktionsprüfung des Schlammschutztores gibt den Pegelstand von ca. 8,50 m (Pegel Trier) als relevante Marke für das Überströmen der L 48 an. Nach den Erfahrungen von Ortsgemeinde und Feuerwehr liegt der Pegelstand bei etwa 9,10 Metern.

Das größere Problem besteht jedoch darin, dass es bereits viel früher zu Überschwemmungen in der Ortslage kommt, da sich das Wasser bereits vor Erreichen kritischer Pegelstände der Mosel aus dem Kanal nach oben drückt. Hierfür gibt die Feuerwehr den Pegel von 8,50 Metern (Trier) an. Im Hochwasserfall der Mosel kann es also dazukommen, dass Anlieger im Überschwemmungsgebiet der Mosel unmittelbar von Flusshochwasser und Kanalrückstau betroffen sind.

In besonderem Maße tritt das Problem des Rückstaus im Bereich rund um den St. Kunibert Platz auf. Hinzu kommt, dass bei Starkregen und Überschwemmung die Straßeneinläufe durch Bodenmaterial und Geschiebe zugesetzt sind, dass durch Wasserabfluss eingetragen wird und wodurch kein Wasser mehr in die Kanalisation abfließen kann, sofern dort überhaupt noch Kapazität bestünde.

Ziel Maßnahmen zur Sicherung gegen Hochwasser, Oberflächenwassereintritt in die Gebäude und Kanalrückstau müssen durch die Betroffenen innerhalb der Eigenvorsorge ergriffen werden. Nach Rücksprache mit den Verbandsgemeindewerken ist eine Entlastung der bestehenden Rückstauproblematik durch öffentliche Maßnahmen und bspw. eine Optimierung der Kanalisation und Abwasserentsorgung nicht mehr möglich.

Maßnahmenbereich

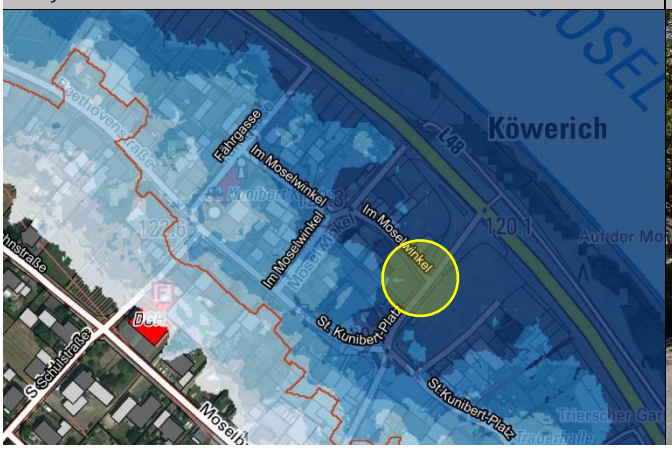

St. Kunibert-Platz, Blick zur Bushaltestelle vor Erneuerung

ENTWURF

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
bauliche Optimierung des Durchlassbauwerks der Oberflächenentwässerung auf der Freifläche St. Kunibert-Platz, bspw. durch Installation eines dreidimensionalen Einlassgitters mit schräg gestellten Stäben, um Abfließen der Mosel zu gewährleisten	OG	kurzfristig
Sicherstellen der regelmäßigen Unterhaltung des Durchlassbauwerks, inklusive der umgebenden Fläche St. Kunibert Platz, um ein schnelles Zusetzen des Einlasses bzw. des verrohrten Abschnitts unter der Landesstraße zu vermeiden	OG	dauerhaft
Prüfen einer Möglichkeit zur Entlastung der Gefahrenlage durch die bekannte Rückstauproblematik vor dem Erreichen kritischer Pegelstände der Mosel (Ergebnis: keine weitere Entlastung möglich)	VG-Werke	Rücksprache ist erfolgt
Bei Betroffenheit durch Rückstau und fehlender Rückstausicherung: Inanspruchnahme des Beratungsangebots der VG-Werke zum Thema Rückstau-sicherung und zur Unterstützung bei der Inspektion der Hausanschlussleitungen	Anlieger/ Betroffene	Sofort-maßnahme
Überprüfung der vorhandenen Rückstausicherungen und regelmäßige Wartung gemäß der Vorgaben des Herstellers	Anlieger/ Betroffene	kurzfristig, regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Moselhochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Schulstraße: Standort Feuerwehr

4

Feuerwehrhaus in der Schulstraße

Kritische Infrastruktur am Feuerwehrhaus

Situation Der Standort der Freiwilligen Feuerwehr Köwerich befindet sich in der Schulstraße 6, im Überflutungsbereich eines HQextrem.

Ziel Die Hochwassersicherheit des Gebäudes der Feuerwehr und insbesondere die Einsatzbereitschaft und -fähigkeit im Hochwasserfall muss sichergestellt werden. Im Rahmen der Neuaufstellung der Alarm- und Einsatzplanung durch die VG soll geprüft werden, inwieweit ein Ausweichquartier für den Einsatzfall erforderlich ist bzw. welche Sicherungs- und Vorsorgemaßnahmen notwendig sind.

Hinter Feuerwehrhaus und Dorfgemeinschaftshaus befindet sich die Ortsnetzstation „Schulstraße“ der Westnetz GmbH. Die ebenfalls auf Hochwassersicherheit überprüft werden muss.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der Hochwasservorsorge am Feuerwehrhaus/ Prüfung der Elementarschadenversicherung	FFW Köwerich	Sofort-maßnahme
Aktualisierung der Alarm- und Einsatzplanung für die Ortsgemeinden der VG und die Stadt Schweich, hier: • Prüfung, ob Ausweichstandort für die Feuerwehr im Extremfall benötigt wird, um örtlichen Katastrophenschutz sicherzustellen	VG (Feuerwehr)	laufende Maßnahme
Sicherung der kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich • Ortsnetzstation Schulstr. (ST-00002 HS)	Westnetz	kurzfristig

Maßnahmenbereich

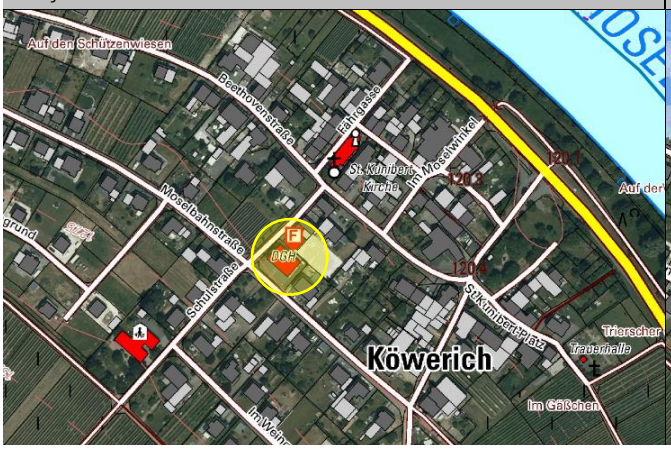

Hochwasserszenario HQextrem

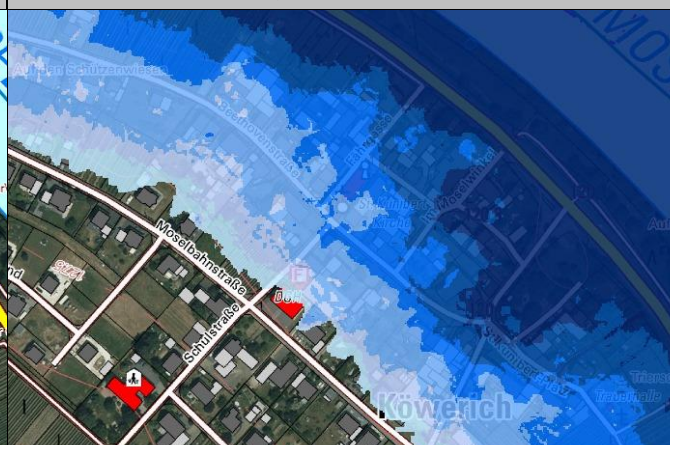

ENTWURF

Schulstraße: Außengebietsentwässerung

5

Wirtschaftsweg, in Verlängerung der Schulstraße

Wegeseitiges Einlassbauwerk, Blickrichtung Schulstraße

Situation Die langen Wirtschaftswege in Verlängerung der Ortsstraßen und mit Gefälle zur Ortslage können bei Starkregen Oberflächenwasser in die Siedlungsbereiche eintragen, wenn die Entwässerungseinrichtungen der Außengebietsentwässerung nicht funktionieren oder überlastet sind – so auch in Verlängerung der Schulstraße. Bisher her kam es hier nach Aussage der Ortsgemeinde und Feuerwehr noch nicht zu Probleme, allerdings gab es in Köwerich noch kein entsprechendes Starkregenereignis von besonderer Intensität. Ein gewisses Gefahrenpotenzial ist hier durchaus vorhanden.

Ziel Das Einlassbauwerk im Übergang zur Bebauung war zum Zeitpunkt der Ortsbegehung ausreichend unterhalten, jedoch war die zuführende Rinne, die in die Verrohrung entwässert in keinem guten Unterhaltungszustand, bewachsen und mit Material teilweise zugesetzt. Zudem waren die Wegebankette nicht abgeschält.

Eine regelmäßige Unterhaltung dieser Anlagen soll sichergestellt werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Einlassbauwerks in Ortsrandlage und der Entwässerungsrinnen	OG	regelmäßig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungsrinnen	Anlieger/ Flächen-eigentümer	regelmäßig

Maßnahmenbereich

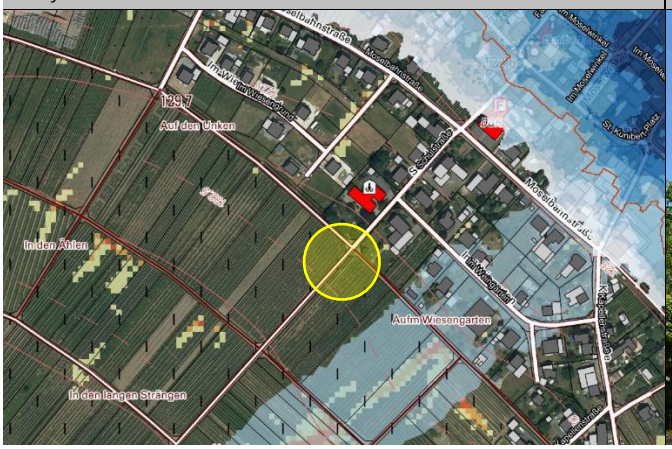

Wegegabelung Schulstraße/ Wirtschaftswege

ENTWURF

(regelmäßiges) Abschälen der Wegebankette, um Abfluss aus Weg verbessert dem Einlass zuzuführen	Anlieger/ Flächen-eigentümer	regelmäßig
bei Bedarf: bauliche Optimierung der Wegeentwässerung zur verbesserten Bewirtschaftung des Oberflächenabflusses, bspw. durch • Anlage einer quer zum Weg verlaufenden Kastenrinne, entgegen der Fließrichtung geneigt, um Abfluss verbessert zu bremsen und in Verrohrung abzuschlagen	OG	langfristig
Berücksichtigung der Starkregengefährdung bei künftigen Straßenbaumaßnahmen der Schulstraße • ggf. Berücksichtigung einer Notwasserführung im Straßenraum, bspw. durch Anlage der Straße in einem negativen Dachprofil	OG	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Kapellenstraße

6

Bergroste und Seitenrinnen nach Straßenneubau

Kapellenstraße, Blickrichtung St. Kunibert-Platz

Situation Bei intensiven Niederschlägen und Überlastung des Kanalnetzes fließt Wasser oberflächlich entlang der Kapellenstraße bis zum St. Kunibert-Platz. Die Sturzflutgefahrenkarte zeigt zudem eine erhebliche Abflusskonzentration südlich der Bebauung an der Kapellenstraße. Bei Starkregen und je nach Situation des Abflusses am Weg, kann es dazu kommen, dass das Wasser vom Weg aufgenommen und in die Kapellenstraße eingetragen wird, sodass sich der innerörtliche Abfluss erheblich verstärkt.

Ziel Die Kapellenstraße wurde kürzlich erneuert. Es wurden beidseitig Rinnen eingebaut und Sinkkästen in Muldenform. Um den Eintrag von wild abfließendem Oberflächenwasser bei Starkregen in die Kapellenstraße zu vermeiden, besteht bereits ein Abschlag quer über den Wirtschaftsweg in Verlängerung der Straße, der das Wasser in Einlassschacht leitet (siehe Foto unten rechts). Dieser muss regelmäßig kontrolliert und unterhalten werden. Sollte es zukünftig bei Ereignissen zu erhöhtem Abfluss in die Straße kommen, soll geprüft werden, ob durch ergänzende Abschläge im Weg Wasser nach Nordosten abgeschlagen werden.

Eine andere oder ergänzende Option ist die Herstellung des Notabflussweges für das Wasser, vom Kreuzungsbereich in der Straße in nordöstliche Richtung entlang Kapellenstraße 13 und weiter in den Wirtschaftsweg und unterhalb unbebaute Bereiche.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Berücksichtigung der Starkregengefährdung bei Straßenausbau der Kapellenstraße	OG	erfolgt
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Einlassbauwerks und des Abschlags in Verlängerung der Kapellenstraße	OG	regelmäßig

Maßnahmenbereich

Abschlag zum Einlassbauwerk im Weg vor Bebauung

ENTWURF

bei Bedarf: Herstellung von Abschlägen im Wirtschaftsweg (in Verlängerung der Kapellenstraße), um konzentrierten Abfluss in Richtung Ortslage zu vermeiden bzw. zu unterbrechen und vor der Bebauung nach Nordosten in die unbebauten Flächen abzuleiten	OG	bei Bedarf
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Moselhochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Im Weingarten

7

Im Weingarten, Blick nach Süden

Wirtschaftsweg, oberhalb des Bebauungsriegels

Situation Die weinbaulich genutzten Flächen oberhalb des Bebauungsriegels „Im Weingarten“ sind nach den Darstellungen in der Sturzflutgefahrenkarte als bei Starkregen sehr abflusssensibel anzunehmen. Bisher gab es in diesem Bereich noch kein Schadensereignis, jedoch ist Gefahrenpotenzial vorhanden, sollte es tatsächlich zu flächigem Abfluss in die bebauten Grundstücke kommen.

Nach einer Aussage im Bürgerforum hat es angeblich früher einen Bachlauf im Bereich der Tiefenlinie gegeben, was sich jedoch nicht anhand der eingesehenen historischen Karten rekonstruieren lässt. Auch von einer römischen Wasserleitung im Außengebiet wurde im Bürgerforum gesprochen, von der jedoch ebenfalls bei Verbandsgemeinde und Verbandsgemeindewerken keine Kenntnis besteht, ebenso zur Lage und dem zustand bestehender Drainagen.

Ziel Positiv ist anzumerken, dass die Weinlagen partiell quer zum Hang gepflanzt und bewirtschaftet werden, was die Gefährdung von Bodenerosion und -abtrag verringert. Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Gefährdung von Bodenerosion sollten nach Möglichkeit durch die Flächennutzer ergänzend umgesetzt werden.

Ist zukünftig nach stärkeren Regenereignissen Abfluss entsprechend der Gefahrenkarte zu beobachten, sind Maßnahmen zur Verbesserung der Außengebietsentwässerung und Ableitung von Oberflächenwasser am Wirtschaftsweg oberhalb der Grundstücke „Im Weingarten“ möglich, bspw. durch Höherlegung des Weges oder Anlage einer Aufwallung entlang des Weges, sodass das Wasser abgeleitet wird bzw. in den unbebauten Flächen zurückgehalten werden kann. Solche Maßnahmen bedingen unter Umständen die Übereinkunft mit den Flächeneigentümern bzw. Flächennutzern, sofern im Starkregenfall dann private Flächen stärker beaufschlagt werden.

Maßnahmenbereich

Im Weingarten, Blick nach Norden

ENTWURF

Durch Aufwallungen an den Privatgrundstücken, als Maßnahme innerhalb der Eigenvorsorge, kann der Abfluss in die Grundstücke ebenfalls unterbunden werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass keine gezielte Weiterleitung in Nachbargrundstücke und eine Schlechterstellung der Nachbarn oder von Unterliegern daraus resultiert.

Die Außengebietsentwässerung wird nach Auskunft der Ortsgemeinde über Drainagen geführt, die Wasser auch in Richtung des Imprägnierwerks weitergeleiten. Die Drainagen wurden in jüngster Vergangenheit bereits einer Zustandsprüfung und Ausbesserung unterzogen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Bei Bedarf: Höherlegen des unbefestigten Wirtschaftsweges, um Abfluss zu bremsen und abzuleiten (unter Berücksichtigung der zusätzlichen Beaufschlagung der Schulstraße)	OG	mittelfristig
Anlage einer Aufwallung zwischen Wirtschaftsweg und privaten Grundstücksflächen bzw. auf den Anliegergrundstücken (entsprechend der Eigentumsverhältnisse), um den gerichteten Oberflächenabfluss zu bremsen und abzuleiten	Anlieger/ OG	mittelfristig
Erhalt von Baulücken/ Freiflächen, um Wasser möglichst schadarm in nördliche Richtung weiterleiten zu können bzw. Sicherstellung einer hochwassersicheren Erschließung der Flächen im Falle einer Siedlungserweiterung (Im Weingarten 10, 12) (entsprechende Sensibilisierung der Zuziehenden)	OG	dauerhaft
Anpassung der Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung an die Starkregen- und Erosionsgefährdung: Minderung des Risikos von Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung	Flächennutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Im Weingarten, Moselbahnstraße, Beethovenstraße)	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Im Wiesengrund

8

Wirtschaftsweg zwischen Bebauung und Weinbergsflächen

Blick ins Außengebiet entlang von „Im Wiesengrund 24“

Situation Die südwestlich an die Bebauung „Im Wiesengrund“ angrenzenden, mit Gefälle zur Ortslage entwässernden Hangflächen sind in der Sturzflutgefahrenkarte nicht als abflusskritisch ausgewiesen, jedoch besteht – ähnlich wie im Bereich Schulstraße – ein gewisses Gefährdungspotenzial bei Starkregen, wenn es flächig zu Oberflächenabfluss kommt.

In einem solchen Fall könnte besonderes Gefahrenpotenzial für Eckgrundstück „Im Wiesengrund 24“, an der Wegekreuzung der Wirtschaftswege, bestehen, da hier ein deutlicher Hangversatz zwischen Wirtschaftsweg und Grundstück besteht. Zudem ist das Gefälle des Weges ungünstig, sodass Abfluss auch seitlich über die Treppe auf das Grundstück geführt würde.

Ziel Maßnahmen der Eigenvorsorge sind durch die potenziell betroffen Anlieger umzusetzen. Bei zukünftigen Wege- und Straßenbaumaßnahmen sollte die Entwässerungssituation überprüft und an die Starkregengefährdung angepasst werden, sodass eine Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum und eine Notwasserableitung in unbebaute Flächen angelegt wird.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Berücksichtigung der Starkregengefährdung bei anstehenden Straßenbaumaßnahmen, angrenzend zum geschotterten Wirtschaftsweg • Nachmodellierung der Wegegabelung, um Gefahrenlage für Grundstück „Im Wiesengrund 24“ zu entlasten • Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum, bspw. durch Anlage der Straße in einem negativen Dachprofil	OG	langfristig

Maßnahmenbereich

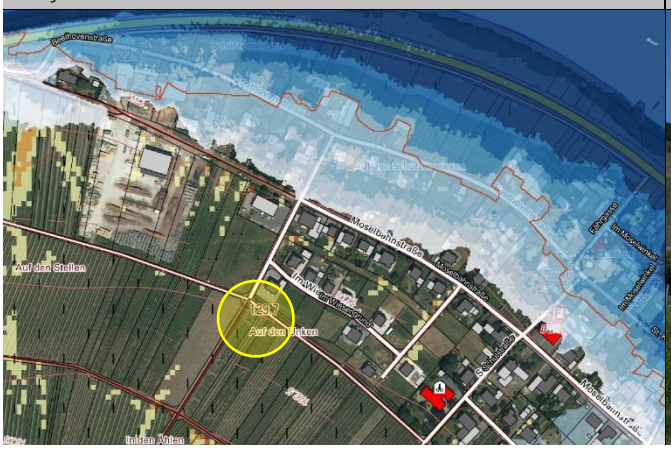

Blick in die Ortslage im Bereich „Im Wiesengrund 24“

ENTWURF

• bei entsprechender Kapazität des Kanals: Anschluss der Wegeentwässerung an den Entwässerungskanal der Straße durch Anlage einer quer zum Weg verlaufenden Kastenrinne (entgegen der Fließrichtung geneigt)		
Ertüchtigung der nordwestlich an die Wegegabelung angrenzenden Freifläche als zusätzliche Retentionsfläche im Ereignisfall • bauliche Berücksichtigung dieser Potenzialfläche bei Nachmodellierung der Wegegabelung: Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung, um Abfluss in Freifläche abzuschlagen, • in Abstimmung mit Flächeneigentümer/ -nutzer	OG	mittelfristig
Anlage einer Aufwallung zwischen Wirtschaftsweg und privaten Grundstücksflächen bzw. auf den Anliegergrundstücken (entsprechend der Eigentumsverhältnisse), um den gerichteten Oberflächenabfluss zu bremsen und abzuleiten	OG, Anlieger	kurzfristig
Erhalt von Baulücken/ Freiflächen, um Abfluss möglichst schadarm in nördliche Richtung weiterzuleiten	OG	dauerhaft
Information zur Starkregengefährdung und zur Umsetzung einer entsprechenden hochwasser- und starkregensensiblen Grundstückgestaltung und -bebauung	OG/ Bauherren	kurzfristig, dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Im Wiesengrund, Moselbahnstraße, Beethovenstraße) • Sicherung von (potenziellen) Wassereintrittswegen an Gebäuden • (potenzielle) Abflusskorridore seitlich der Gebäude von weiterer Bebauung/ baulichen Anlagen freihalten, um Wasser im Ereignisfall weiterleiten zu können und einen Einstau der Grundstücke zu vermeiden • Anlage einer Aufwallung entlang der Grundstücksgrenze, um Abfluss aus Straßenraum auf Grundstück zu vermeiden (u.a. Im Wiesengrund 24)	Anlieger/ Betroffene	kurzfristig

ENTWURF

Moselbahnstraße

9

Moselbahnstraße, westliche Verlängerung

Einlassbauwerk im Bereich „Im Wiesengrund 15“

Situation Es besteht eine Entlastungsleitung der Außengebietsentwässerung zwischen der Moselbahnstraße und der Straße „Im Wiesengrund“, über die Wasser in nordwestlicher Richtung in die Mosel abgeschlagen wird.

Das Einlassbauwerk hinter „Im Wiesengrund 15“ (siehe Foto oben rechts) ist ungünstig angelegt, sodass Wasser eher am Einlass vorbeifließt.

Ziel Eine Verbesserung der Zuleitung zum Einlassbauwerk des Entlastungskanal soll den Abfluss in die Bebauung verhindern.

In Verlängerung der Moselbahnstraße besteht eine Wiesenfläche zwischen Gebäude und Weinanbau-Fläche (Flurstück 29, Flur 4) In der Vergangenheit waren diese und die danebenliegende Fläche häufig stark vernässt, im Zuge der Aufbereitung zum Weinanbau wurde das nebenliegende Flurstück etwas aufgeschüttet, wodurch es nun zur Konzentration des Wassers auf die verbleibende Wiesenfläche kommt. Diese sollte von Bebauung freigehalten und ggf. für die verbesserte Funktion als Retentionsmulde ertüchtigt werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Ertüchtigung des Einlassbauwerks zur verbesserten Wasseraufnahme sowie zur Vermeidung des unmittelbaren Überströmens durch • Anlage einer Verwallung um das Bauwerk • ergänzend: Verwendung eines runden, aufgekanteten Einlassrostes	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der örtlichen Entwässerungseinrichtungen	OG	regelmäßig

Maßnahmenbereich

Weinbergs- und Grünfläche vor Holzimprägnierwerk

ENTWURF

Freihalten der Wiesenfläche, angrenzend zur (aufgeschütteten) Weinbergsfläche von zusätzlicher Bebauung/ baulichen Anlagen, um natürlichen Retentionsraum im Ereignisfall beizubehalten und eine Verschärfung der Gefahrenlage, ausgehend vom Oberflächenabfluss, zu vermeiden	OG, Grundstücks-eigentümer	dauerhaft
bei Bedarf: bauliche Optimierung des wegeseitigen Einlassbauwerks Verwendung eines runden, aufgekanteten Einlassrostes zur verbesserten Wasseraufnahme	OG	mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Moselhochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen; unter Berücksichtigung der eigenen Gefahrenlage, hier besonders: • Sicherung von (potenziellen) Wassereintrittswegen an den Gebäuden • potenzielle) Abflusskorridore seitlich der Gebäude von weiterer Bebauung/ baulichen Anlagen freihalten, um Wasser im Ereignisfall weiterleiten zu können und einen Einstau der Grundstücke zu vermeiden	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Beethovenstraße

10

Beethovenstraße innerorts

Beethovenstraße, Ecke Schulstraße

Situation Der Bereich hinter der Bebauung im Bereich Beethovenstraße 43 und 46 wird ebenfalls als ständig und stark vernässt beschrieben, teilweise steht auch auf den Privatgrundstücken häufig Wasser. Als Grund dafür werden defekte Drainagen vermutet. Auch die nach Aussage der VG-Werke stark wasserführenden Kies- und Sandschichten tragen dazu bei.

Ziel In der Beethovenstraße befindet sich die Ortsnetzstation „Beethovenstr. 35“ der Westnetz GmbH, die auf Hochwassersicherheit überprüft werden muss.

Die Drainageleitungen sollen überprüft werden, ausgehend davon sollen Maßnahmen zur Sanierung geprüft werden. Aus Sicht der Starkregenvorsorge ist es zudem ratsam, bei zukünftiger Problematik durch Oberflächenabflusseine weitergehende Maßnahmen zur Ableitung des Wasser in unbebaute Flächen am Wirtschaftsweg zu ergreifen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Überprüfung der Drainageleitungen im Flurbereich „Aufm Hochrech“, sowie „Auf den Stellen“ zur Zustandserfassung • entsprechend der Ergebnisse: ggf. Sanierung der Drainageleitungen • ggf. Entfernung der alten Drainagen, um Konzentration des Abflusses zu vermeiden	OG	mittelfristig
Sicherung der Ortsnetzstation Beethovenstr. 35 (ST-00005) (ÜSG der Mosel)	Westnetz	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Moselhochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

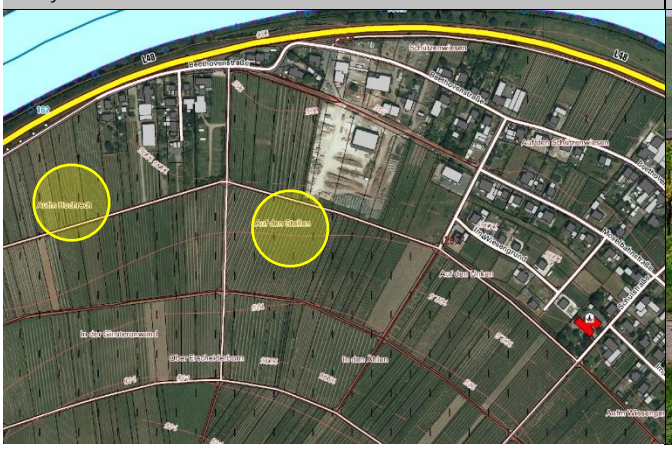

Blick auf Bebauung Beethovenstraße, Bereich Nr. 43-46

ENTWURF